



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 154 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 16.05.2019

Meldungsnummer: BH03-000000507

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 154 HRegV, Neba AG

Neba AG
CHE-103.012.879
Tessinstr. 21
4054 Basel

der Schweiz zu bestellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR).

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie wird aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Bemerkungen:

Die Neba AG verfügt über keinen Verwaltungsrat und über keine zu ihrer Vertretung berechnigte Person mehr, womit Organisationsmängel im Sinne von Art. 731b OR vorliegen (Art. 718 OR). Die Gesellschaft und die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden aufgefordert, innert 30 Tagen einen vertretungsberechnigten Verwaltungsrat und - sollte er nicht in der Schweiz wohnhaft sein - zusätzlich eine zur Vertretung der Gesellschaft berechnigte Person mit Wohnsitz in